



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/034/2019
Datum	Dienstag, den 17.09.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Christa Lefèvre	Stellv. Ausschussvorsitzende	FW
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. StV Volck, Udo
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. AV Schmal, Uwe
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey Stadtrat

von der Verwaltung

Andrea Simon	Kämmerei
Andreas Schäfer	Kämmerei
Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Erwin Strunk	Amt für Brandschutz
Thomas Wüst	Jugendamt
Wolfgang Böcher	Jugendamt
Kay Velte	Stadtbetriebsamt
Heidrun Rücker	Amt für Gebäudemanagement
Erik Berge	Amt für Umwelt und Naturschutz

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schieche, als Schriftführer
Herr Reuschling

Stellv. AV L e f è v r e eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 20.08.2019**
- 2 Nachtragshaushalt 2019**
- 2.1 Änderungsliste zum Nachtragshaushalt 2019**
Vorlage: 1427/19 – I/470
- 3 Neubau Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar**
Vorlage: 1421/19 – I/467
- 4 Feuerwehr Niedergirmes: Errichtung eines Anbaues**
(gefördert im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt")
Vorlage: 1417/19 – I/465
- 5 Wiedereinführung der jährlichen Haushaltsplanung**
Vorlage: 1423/19 – I/468
- 6 Wegfall der Hochstraße der B 49**
Planungsvariante "Dalheim-Umfahrung/Tunnel"
Vorläufige Positionierung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1424/19 – I/469
- 7 Organisatorische Entwicklung des Stadtbetriebsamtes**
Mitteilungsvorlage: 1312/19 – I/440
- 8 Sachstandsbericht Klimaschutz 2017 bis 2019**
Mitteilungsvorlage: 1415/19 – I/463
- 9 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichts-**
vorstehers und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk
Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 1416/19 – I/464
- 10 Grundstücksankauf**
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen
Vorlage: 1403/19 – I/460

- 11 **Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
(Wohnanlage Volpertshäuser Straße)
Vorlage: 1420/19 – I/466
- 12 **Grundstücksverkauf**
Tanja Weigand und Hasan Kaya, Wetzlar
Vorlage: 1397/19 – II/145
- 13 **Grundstücksankauf**
Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe
Vorlage: 1419/19 – II/148
- 14 **Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 20.08.2019**

Mitteilungen

Mindestabstand zwischen Spielhallen und Geldautomaten

StR K r a t k e y antwortete auf eine frühere Anfrage des Stv Pohl, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Regelung basiert, dass im Außenbereich von Spielhallen keine Geldautomaten aufgestellt werden dürfen. Maßgebend ist das Hessische Spielhallengesetz, das zuletzt mit Änderungsgesetz vom 03.05.2018 geändert wurde. Die maßgebende Vorschrift ist in § 5 Abs. 3 enthalten. Zu dieser Regelung und auch zu der neueren gesetzlichen Vorgabe, dass zwischen Spielhallen ein Mindestabstand von 300 m liegen muss, was gerade für Fälle relevant ist, bei denen bislang schon mehrere Spielhallen in einem Gebäude untergebracht waren, seien verschiedene Gerichtsverfahren anhängig. Bereits ergangene Gerichtsentscheidungen seien teilweise noch nicht rechtskräftig, so dass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibe. StR K r a t k e y erwartet, dass es aufgrund der Gerichtsentscheidungen und der damit einhergehenden gewissen Rechtsunsicherheit weitere klärende Gesetzesänderungen geben wird.

„Platz mit den Linden“ im Bereich Liebfrauenberg/Schuhgasse

Außerdem antwortete StR K r a t k e y auf eine Anfrage von FrkV Dr. Bürger nach dem Sachstand zu der im Rahmen der Domhöfe-Bebauung vorgesehenen Einbeziehung des Bereiches Liebfrauenberg/Schuhgasse und der Problematik der dortigen Lindenbäume. Derzeit läuft die 2. Offenlegung des Bebauungsplanes mit der entsprechenden Möglichkeit, sich zu der geänderten Planung zu äußern. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind abzuwarten. FrkV Dr. B ü g e r fragte, ob das diesbezügliche Grundstücksverkaufsgeschäft bereits abgewickelt worden sei. StR K r a t k e y wird den Sachstand klären und die Frage zur nächsten Ausschusssitzung beantworten.

Anfragen

Rechtsstreit zwischen der NPD und der Stadt Wetzlar über die Vermietung der Stadthalle

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte bezüglich des beim Verwaltungsgericht ergangenen Urteils zur Vermietung der Stadthalle an die NPD, ob der Magistrat Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen wird. StR K r a t k e y antwortete, dass die Urteilsbegründung bislang noch nicht vorliegt und diese abgewartet werden muss, um zu entscheiden, ob eine Berufung gegen das Urteil, auch aus prozessökonomischen Gründen, sinnvoll ist. Auf die Nachfrage von Herrn Stv Breidsprecher, welche Kosten bislang durch das Verfahren für die Stadt Wetzlar entstanden sind und ob sich aus dem Urteil für die Stadt Wetzlar die Pflicht zur Übernahme von weiteren Kosten ergibt, sagte StR K r a t k e y eine Beantwortung zum Ältestenrat zu. FrkV Dr. B ü g e r meinte, dass ihn das ergangene Urteil nicht verwundert hat, weil es so zu erwarten war. Er bat darum, nach Abschluss des Verfahrens und Rechtskraft der endgültigen Entscheidung dem Ausschuss zur Kostenfrage und den Folgen der Entscheidung zu berichten. Stv B r e i d s p r e c h e r fragte an die Adresse des Vertreters der NPD-Fraktion, ob von dort Überlegungen zu Schadenersatzansprüchen gegen die Stadt Wetzlar bestünden. FrkV Dr. B o h n entgegnete, dass ihm die Details des rechtlichen Verfahrens nicht bekannt seien und er deshalb die Frage nicht beantworten könne.

Niederschrift vom 20.08.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2019 wurde einstimmig genehmigt.

zu 2 Nachtragshaushalt 2019

zu 2.1 Änderungsliste zum Nachtragshaushalt 2019 Vorlage: 1427/19 – I/470

StR K r a t k e y erläuterte die einzelnen Positionen der Änderungsliste des Magistrats zum Nachtragshaushaltsplan und beantwortete Nachfragen der Ausschussmitglieder. Bei den Investitionen sind die Straßenbau-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der neuen Schulbauten an der Franzenburg und der Sportparkstraße von besonderer Bedeutung. Stv B r e i d s p r e c h e r drückte seine Verwunderung darüber aus, dass die Maßnahmen mit so erheblichen finanziellen Auswirkungen, von denen man auch schon längere Zeit zuvor Kenntnis gehabt hätte, erst in der Änderungsliste des Magistrats und nicht bereits im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes enthalten waren. StR K r a t k e y erläuterte, dass maßgebliche Festlegungen zur Realisierung der beiden großen Baumaßnahmen erst kurzfristig erfolgten, so dass die Aufnahme der benötigten Haushaltsmittel erst sehr spät über die Änderungsliste erfolgen konnte.

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte, ob der Neubau der Sportparkstraße gefördert würde, beispielsweise auf der Grundlage des seinerzeitigen Vertrages zwischen der Stadt Wetzlar und dem vormaligen Eigentümer Bundesrepublik Deutschland über die Vermarktung der ehemaligen Kasernengrundstücke und die Regelung zur Zahlungspflicht der neuen Grundstückseigentümer von Beiträgen für die Verkehrserschließung. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach den ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehenen Bau-
maßnahmen, die zur Gegenfinanzierung der beiden neu aufgenommenen Großmaßnah-
men abgesetzt wurden. Unter diesen abgesetzten Baumaßnahmen geht es mehrfach um
Kanalsanierungen, die in der Vergangenheit oft als unaufschiebbar bezeichnet worden
waren. StR K r a t k e y antwortete, dass es sich bei den nun verschobenen Kanalbau-
maßnahmen nicht um Maßnahmen handle, die nach der Eigenkontrollverordnung unauf-
schiebbar umgesetzt werden müssten. Stv P o h l äußerte Bedenken, ob es sinnvoll sei,
zunächst die Sportparkstraße zu erneuern und erst danach die Schule zu bauen, wenn
dadurch die Gefahr bestehe, dass durch den Baustellenverkehr des Schulneubaus die
Straße wieder beschädigt werde.

FrkV Dr. B ü g e r bat darum, dass die mit der Änderungsliste zusammen verteilten Un-
terlagen zum Finanzstatusbericht künftig in besser lesbarer Qualität zur Verfügung gestellt
werden, da die Druckqualität einiger farbiger Darstellungen keineswegs gut sei. StR
K r a t k e y und Frau S i m o n teilten mit, dass es sich um vom Land Hessen bereit-
gestellte Dateien handelt, die von der Kämmerei leider nicht bearbeitet oder in eine besse-
re Druckqualität überführt werden können.

Stellv. AV L e f è v r e stellte den Beschluss zu Nr. 1 der Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6.0.5

Im Anschluss wurden die Positionen des Nachtragshaushaltsplanes diskutiert. Stv
B r e i d s p r e c h e r fragte nach der Erhöhung der Aufwendungen für verschiedene
Dienstleistungen um 155.000 € (S. 10). StR K r a t k e y sagte eine differenzierte Auflis-
tung der Einzelpositionen, die sich hinter dieser Summe verbergen, bis zur Sitzung des
Ältestenrates zu.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Vorhandensein eines Ansatzes für die Rückzahlung
von bereits erhobenen Straßenbeiträgen. Im Nachtragshaushalt ist eine solche Position
vorhanden. StR K r a t k e y sagte zu, eine entsprechende Aufstellung nachzureichen.

Stv B r e i d s p r e c h e r vertrat die Auffassung, dass die Verabschiedung von jährli-
chen Haushaltsplänen erforderlich ist, weil sich bei Haushaltsplänen mit zweijähriger Gül-
tigkeitsdauer große Veränderungen ergeben, die dann zu umfangreichen Korrekturen
zwingen. Er nannte das Beispiel des Rückgangs der Einnahmen bei den Kindergartenbei-
trägen, die durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen gesetzlicher Vorschriften be-
wirkt wurden. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass diese Änderung auch in einem ein-
jährigen Haushaltsplan nicht rechtzeitig hätte veranschlagt werden können, sondern auch
dann erst in einem Nachtragshaushaltsplan hätte erfasst werden können.

Stv Breidsprecher fragte nach der Gesamtbilanz der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wetzlar durch die Änderungen des Kindergartengesetzes. StR Kratkely antwortete, dass die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wetzlar derzeit als ungefähr neutral zu bewerten seien. Es könnten sich allerdings künftig noch erhöhte Belastungen ergeben, wenn z.B. in zusätzliche Räumlichkeiten in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden muss.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Ansatz für die Beschaffung von Hard- und Software (Produkt 0135100). StR Kratkely erläuterte, dass es sich um die Neuansetzung von bereits früher bewilligten Ansätzen aus Vorjahren handle. Die betreffenden Beschaffungen könnten aus verschiedenen Gründen erst im laufenden Haushaltsjahr zur Umsetzung gekommen. Die Absetzung der Haushaltsreste und die Neuansetzung im Nachtrag erfolgten aus Transparenzgründen. FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Ansatz für Baumaßnahmen am Alten Rathaus (Produkt 0196100). StR Kratkely erläuterte, dass u.a. eine Verlagerung des Standesamts in das Erdgeschoss, die Erneuerung der Versorgungsleitungen im gesamten Gebäude und der Neubau des Parkdecks vor dem Haus als Maßnahmen vorgesehen seien. Auch solle das Kulturamt in das Gebäude umziehen.

Stv Breidsprecher fragte, ob die Anzahl der Kindes-Inobhutnahmen durch das Jugendamt gestiegen sei. Herr W ü s t antwortete, dass sich im Jahr 2019 eine erhebliche Steigerung der Inobhutnahmen auf voraussichtlich 60-65 Fälle abzeichne, während die Zahl der Fälle in Vorjahren eher konstant geblieben sei. Er wies darauf hin, dass aufgrund der Bedeutung der Fälle von Kindeswohlgefährdungen an die erforderlichen Maßnahmen des Jugendamts ein erhöhter Maßstab von Qualität und Intensität gestellt werde. Dies führe automatisch zu einer verminderten Qualität der Erfüllung anderer Aufgaben des Jugendamts, da die personellen Ressourcen entsprechend disponiert werden müssten. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen, die im Jahr 2019 beim Jugendamt eingehen, werde auf rund 200 geschätzt. Ein signifikanter Einfluss des Flüchtlingsaspekts auf die Zunahme der Fälle sei bislang nicht erkennbar.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Ansatz für Baumaßnahmen am Haus der Jugend (Produkt 0695100). StR Kratkely wies darauf hin, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handle, was zu erhöhtem Kostenaufwand bei den Sanierungsmaßnahmen führe. Das Projekt werde aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ mit einem hohen Fördersatz bezuschusst. Alleine die Planungskosten würden auf rund 700.000 € geschätzt.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Ansatz für das Freibad Domblick (Produkt 0820100). Diese würden im Nachtragshaushaltsplan deutlich reduziert. StR Kratkely antwortete, dass der Ansatz gekürzt werden könne, weil im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr Geld verausgabt werde.

Stv Breidsprecher fragte, wer das Gebäude „Zehntscheune“ kaufen werde. StR Kratkely antwortete, dass hierzu noch eine Beschlussvorlage vorgelegt werde. Stv Breidsprecher fragte nach dem Ansatz für die Wasserorgel (Produkt 1510200). StR Kratkely erläuterte, dass derzeit der künftige Standort der Wasserorgel geprüft werde.

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte nach der Höhe der Personalaufwendungen. Die aktuelle Tarifbindung gelte bis Ende des Jahres 2021. StR K r a t k e y antwortete, dass die Ansätze für die Personalaufwendungen zum Haushaltsplan 2020/21 neu kalkuliert werden müssten.

Abstimmung zu den Beschlüssen Nr. 2-4 der Vorlage: 6.1.4

zu 3 Neubau Feuerwehrhauptstützpunkt Wetzlar
Vorlage: 1421/19 – I/467

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte nach dem vorgesehenen Fertigstellungstermin für den neuen Feuerwehrhauptstützpunkt. Herr S t r u n k antwortete, dass eine Fertigstellung für den Sommer 2022 vorgesehen sei. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr werde sichergestellt, indem während der Baumaßnahme entsprechende Ausweichstandorte im Bereich Braunfelser Straße/Eiserne Hand und in Niedergirmes bezogen werden.

FrkV Dr. B ü g e r fragte bezüglich der in der Vorlage dargestellten Folgekostenberechnung nach der Höhe des Ansatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Investitionsbetrages. Des Weiteren fragte er, warum bei der Heizungsanlage eine Erdgasheizung gewählt wurde und nicht alternative Energieformen berücksichtigt wurden. Stv C l o o s wies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, CO₂-neutral zu heizen, indem nur der im Erdgas enthaltene Wasserstoff als Brennstoff genutzt werde. StR K r a t k e y antwortete, dass der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von derzeit 4 % durch das Gemeindehaushaltsrecht vorgegeben sei, auch wenn bekannt sei, dass dieser nicht den aktuellen Marktkonditionen entspricht. Frau R ü c k e r erläuterte, dass die Entscheidung über die Heizungsart noch nicht abschließend getroffen sei und derzeit noch Alternativen geprüft würden.

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte, ob in dem neuen Stützpunkt auch Elektroladestationen für die Einsatzfahrzeuge vorgesehen sind. Herr Strunk antwortete, dass dies nicht der Fall sei, dass er aber davon ausgehe, dass solche Stationen bei Bedarf nachträglich installiert werden können.

Abstimmungsergebnis: 11.0.0

zu 4 Feuerwehr Niedergirmes: Errichtung eines Anbaues
(gefördert im Rahmen des Programmes "Soziale Stadt")
Vorlage: 1417/19 – I/465

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 11.0.0

zu 5 Wiedereinführung der jährlichen Haushaltsplanung
Vorlage: 1423/19 – I/468

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 4.6.1

zu 6 Wegfall der Hochstraße der B 49
Planungsvariante "Dalheim-Umfahrung/Tunnel"
Vorläufige Positionierung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1424/19 – I/469

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 10.0.1

zu 7 Organisatorische Entwicklung des Stadtbetriebsamtes
Mitteilungsvorlage: 1312/19 – I/440

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte, ob es seitens der Beschäftigten oder des Personalrats Bedenken oder Widerstände gegen die Vorschläge aus der Organisationsuntersuchung gegeben habe. Herr V e l t e erläuterte, dass einzelne Mitarbeiter Bedenken geäußert hätten, die durch eine Verlagerung ihres Arbeitsplatzes evtl. einen längeren Weg zur Arbeit haben werden. Herr V e l t e selbst bewertet die organisatorischen Änderungen als eher positiv, da die Konzentration der Mitarbeiter auf wenige Standorte auch Synergien, z.B. bei der Maschinennutzung, bewirken könne. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Neuorganisation werde derzeit vorbereitet. Sie werde voraussichtlich ab 2020 Zug um Zug erfolgen.

zu 8 Sachstandsbericht Klimaschutz 2017 bis 2019
Mitteilungsvorlage: 1415/19 – I/463

FrkV S ä m a n n fragte nach dem Thema „Freiflächensuche für mögliche Standorte von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Grundstücken“. Herr B e r g e antwortete, dass derzeit noch vereinzelt Standorte näher untersucht würden, dass aber noch keine Entscheidungen getroffen wurden.

FrkV Dr. B ü r g e r begrüßte, dass in dem Bericht konkrete Angaben zu CO₂-Einsparungen bei den jeweils aufgeführten Maßnahmen und Projekten enthalten sind. Er fragte, für welche der aufgeführten Maßnahmen und ihrer Wirkungen die Arbeit des Klimaschutzmanagements unmittelbar verantwortlich sei. StR K r a t k e y antwortete, dass es durch die Netzwerkarbeit des Klimaschutzmanagements und durch das Anregen von Maßnahmen, Projekten und Verbesserungen indirekt zu den positiven Wirkungen komme, so dass eine "Erfolgsbilanz" der Arbeit des Klimaschutzmanagements nicht in Zahlen ausgedrückt werden könne.

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte, woher die in dem Bericht genannten Werte stammen. Herr B e r g e wies darauf hin, dass die Ziele für angestrebte Einsparungen bei Energie oder Treibhausgasen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Wetzlar entnommen wurden. Er erläuterte die Berechnungsmethodik für tatsächliche oder kalkulierte Einsparungen am Beispiel des Energieverbrauchs von privaten Haushalten. FrkV Dr. B ü g e r äußerte sich kritisch zu dieser Methodik, da sie von mathematischen Modellen ausgehe, die die realen Lebensverhältnisse und das tatsächliche Energieverbrauchsverhalten der Haushalte nicht korrekt abbildeten. Da ersparter Strom nicht gespeichert werden könne, sei die errechnete Einsparung theoretischer Natur. StR K r a t k e y verwies darauf, dass die angewendeten Berechnungsmethoden standardisiert und insofern auch in Wetzlar anzuwenden seien.

Stv B r ü c k m a n n fragte zu den Eigentumsverhältnissen der Bürgersolar-Anlagen nach. Herr B e r g e antwortete, dass ihm die Eigentumsverhältnisse nicht im Einzelnen bekannt seien. Stv B r ü c k m a n n fragte nach den Überlegungen zur Montage von Photovoltaik-Anlagen auf Mehrfamilienmietshäusern. Herr B e r g e teilte mit, dass sich hier verschiedene rechtliche Probleme ergäben, z.B. die Nutzung des erzeugten Stroms bezüglich der Kostenabrechnung korrekt auf die einzelnen Mietparteien umzulegen oder auch steuerliche und unternehmensrechtliche Probleme. Deshalb seien bislang keine solchen Anlagen errichtet worden.

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte nach dem Thema „Fernwärmenetze“. Er sei überrascht, dass das Netz der Firma Duktus erweitert werden soll. Stv S c h ä f e r erläuterte hierzu die derzeitige Organisationsstruktur der Firma Duktus und ihr Engagement im Bereich Fernwärmeerzeugung. StR K r a t k e y teilte mit, dass der Anschluss neuer Gebäude im Bereich Bahnhofsstraße an das Duktus-Fernwärmenetz vorgesehen sei.

**zu 9 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 1416/19 – I/464**

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

zu 10 Grundstücksankauf
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen
Vorlage: 1403/19 – I/460

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 60 qm aus den Grundstücken Gemarkung Nauanheim, Flur 20, Flurstück 23/3, 190 qm und Flurstück 23/4, 117 qm, von dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Teichweg 24, 35396 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/qm,
somit für ca. 60 qm =

840,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung unter Zugrundelegung des Wertansatzes von 14,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

zu 11 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
(Wohnanlage Volpertshäuser Straße)
Vorlage: 1420/19 – I/466

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 10.0.1

zu 12 Grundstücksverkauf
Tanja Weigand und Hasan Kaya, Wetzlar
Vorlage: 1397/19 – II/145

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 19, Flurstück 130/1, 48 qm groß, sowie einer Teilfläche von ca. 22 qm des Straßengrundstückes Flur 22, Flurstück 144/20, an Frau Tanja Weigand und Herrn Hasan Kaya, Laufdorfer Weg 95, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 185,00 €/qm,
somit für insgesamt ca. 70 qm = 12.950,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zahlbar und im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerber.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie Vermessungskosten tragen die Erwerber.

5.

Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 185,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis vollständig gezahlt ist.

7.

Am Rande des Straßengrundstückes Flurstück 144/20 als auch in der benachbarten Böschungsfäche des Flurstückes 130/1, die teilweise Kaufgegenstand ist, befinden sich Versorgungsleitungen (Stromkabel) sowie ein Verteilerkasten der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH. Diesbezüglich erfolgt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der enwag in Abteilung II des Grundbuches mit folgendem Inhalt:

Die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, ist berechtigt, die auf dem Grundstück befindlichen Energieversorgungskabel einschließlich Verteilerkasten zu belassen, zu unterhalten oder ggf. zu erneuern und das Grundstück für notwendige Arbeiten zu jeder Zeit zu betreten oder zu befahren sowie durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen und dulden, die den Bestand oder den Betrieb der Versorgungsanlagen gefährden oder unmöglich machen.

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 500,00 €.

8.

Sollte sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung ergeben, dass sich in der Verkaufsfläche weitere Ver- oder Entsorgungsleitungen befinden, so verpflichten sich die Erwerber auch für diese Leitungen eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit ins Grundbuch eintragen zu lassen.

**zu 13 Grundstücksankauf
Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe
Vorlage: 1419/19 – II/148**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 11.0.0

zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stellv. AV L e f è v r e schloss die 34. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Die stellv. Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L e f è v r e

S c h i e c h e